



Rudolf- Breitscheid- Str. 50 23942 Dassow

Tel: 038826/80436 Fax:038826/88963

eMail: info@schule-dassow.de

Schulordnung der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Unsere Schulordnung regelt den Ablauf des Schulbetriebs im Interesse eines störungsfreien Miteinanders. Sie beinhaltet Nutzungsregelungen des Gebäudes und Verhaltensregeln für den Umgang mit Schülern und Schülerinnen, Schulpersonal und Eltern im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Grundlage dieser Schulordnung ist das Schulgesetz MV § 76.

1. Unterrichts- und Pausenzeiten

Grundschule Klasse 1-3		Regionale Schule + Klasse 4	
Unterrichtsstunde	Pausen	Unterrichtsstunde	Pausen
1. Std. 07:30 – 08:15		1. Std. 07:30 – 08:15	
	08:15 – 08:25		08:15 – 08:25
2. Std. 08:25 – 09:10		2. Std. 08:25 – 09:10	
	09:10 – 09:30 1. Hofpause		09:10 – 09:30 1. Hofpause
3. Std. 09:30 – 10:15		3. Std. 09:30 – 10:15	
	10:15 – 10:25		10:15 – 10:25
4. Std. 10:25 – 11:10		4. Std. 10:25 – 11:10	
	11:10 – 11:40 Mittagessen/ 2. Hofpause		11:10 – 11:20
5. Std. 11:40 – 12:25		5. Std. 11:20 – 12:05	
	12:25 – 12:35		12:05 – 12:35 Mittagessen/ 2.Hofpause
6. Std. 12:35 – 13:20		6. Std. 12:35 – 13:20	
			13:20 – 13:30
		7. Std./Ganztage 13:30 – 14.15	
		8. Std. 14:20 – 15:05	

Die Eingänge sind während der Schulzeit geschlossen.

Gäste der Schule melden sich über den Haupteingang im Sekretariat an.

Im Krankheitsfall melden die Erziehungsberechtigten ihre Kinder bis 9:00 Uhr im Sekretariat ab und reichen eine schriftliche Entschuldigung nach.

Schüler und Schülerinnen

Alle Schüler und Schülerinnen erscheinen vorbereitet und pünktlich zum Unterricht und halten das zum jeweiligen Fach gehörende Arbeitsmaterial vollständig bereit.

Das Regionalschulgebäude kann ab 7:15 Uhr betreten werden, spätestens mit dem Vorklingeln.

Abweichungen entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft nach Wetterlage. Ab 7:15 Uhr werden die Klassen im jeweiligen Raum beaufsichtigt. Die Jacken werden in die Garderobenräume gehängt.

Ist eine Klasse 10 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrperson, meldet der Klassensprecher oder die Klassensprecherin dieses im Sekretariat.

Besondere Vorkommnisse, wie z.B. fehlende Hausaufgaben oder fehlende Arbeitsmaterialien, werden der Lehrperson vor Beginn der Stunde gemeldet (Vorlage des Hausaufgabenheftes).

Während des Unterrichts folgen alle den Anweisungen der unterrichtenden Lehrkraft.

Alle Anwesenden haben in angemessener, zweckmäßiger und sauberer Kleidung zu erscheinen. Unerwünscht sind ein tiefer Ausschnitt, transparente, bauch- oder rückenfreie Mode, zu kurze Röcke, Kleider oder Shorts, Muskelshirts und jegliche Form von Vermummung. Das Tragen von Kleidungsstücken, insbesondere solcher mit Aufdrucken und Accessoires, Ansteckern und Abzeichen, die den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule stören, sind untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden die Betroffenen aufgefordert, sich etwas überzuziehen, die Kleidung mit der Innenseite nach außen zu tragen oder nach Hause zu fahren und sich umzuziehen. Entstehende Fehlstunden gelten als unentschuldigt. Die Kleidung muss bei Aufenthalt im Freien ausreichend wärmen. Kopfbedeckungen sind in geschlossenen Räumen abzunehmen, wenn es nicht aus gesundheitlichen Gründen notwendig ist oder von der Religionsfreiheit gedeckt wird.

Nach Schulschluss verlassen die Schüler und Schülerinnen umgehend das Schulgelände und begeben sich auf den Heimweg bzw. nutzen den nächsten Bus nach Hause.

Sonderregelung für abweichende Busfahrzeiten: Bei anstehenden Wartezeiten auf den Schülerbus wird den Fahrschülern und Fahrschülerinnen das Atrium zur Verfügung gestellt. In den Pausen halten diese sich ebenfalls auf dem Pausenhof auf.

Lehrpersonen

Die Lehrperson beginnt und schließt den Unterricht. Nach Beendigung der Unterrichtsstunde achtet die Lehrperson auf Sauberkeit im Raum. In den großen Pausen und nach Unterrichtsschluss wird der Raum verschlossen. Das Lehrpersonal achtet auf die Einhaltung der Schulordnung.

3. Pausen

In den großen Pausen verlassen die Schüler und Schülerinnen unverzüglich das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf.

Die kleinen Pausen dienen dem Raum- bzw. Lehrerwechsel, ansonsten halten sich die Schüler und Schülerinnen in oder vor ihrem entsprechenden Klassen- bzw. Unterrichtsraum auf, allerdings müssen die Treppenauf- und abgänge aufgrund der Fluchtwege unbedingt freigehalten werden. Ein pünktlicher Unterrichtsbeginn ist zu gewährleisten.

Das Laufen im Schulgebäude muss wegen der damit verbundenen Unfallgefahr unterbleiben.

Aus Sicherheitsgründen sind sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulhof alle Spiele, die Kinder, Jugendliche oder Schuleigentum gefährden können, untersagt. Welche Spiele als gefährlich anzusehen sind, entscheidet im Einzelfall die aufsichtführende Lehrkraft.

In Regenpausen halten sich die Klassen 1- 5 in den Klassen- bzw. Unterrichtsräumen auf, die Klassen 6-10 im Atrium.

Den Anweisungen der Lehrkräfte, der Schulsozialpädagogin, weiteren Mitarbeitenden der Schule, des Schülerordnungsdienstes sowie der technischen Kräfte ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Jeder hat die Pflicht, Vorkommnisse wie Unfälle, ehrverletzende bzw. tätliche Übergriffe oder auch andere bedrohliche Ereignisse bei der aufsichtführenden Lehrkraft zu melden.

Das Verlassen des Schulgrundstücks während der Schulzeit ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft gestattet.

Jeder hat die Möglichkeit, sich verbindlich zum Mittagessen anzumelden.

4. Allgemeine Rechte

➤ **Recht auf höfliche Behandlung**

Wir begegnen jedem Angehörigen unserer Schulgemeinschaft und unseren Gästen mit Respekt und Freundlichkeit.

Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Sprache und Herkunft, seiner sexuellen Identität, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

➤ **Persönlichkeitsrechte**

An unserer Schule ist die missbräuchliche Verwendung internetfähiger Mobilfunkgeräte, sonstiger elektronischer Geräte und/oder Aufzeichnungsgeräte jeglicher Art sowie das Weiterleiten, Verbreiten und/oder Veröffentlichen persönlichkeitsrechtsverletzender Aufnahmen, Dateien und/oder Inhalte verboten.

Wer internetfähige Mobilfunkgeräte oder sonstige elektronische Endgeräte missbräuchlich verwendet, muss mit schulrechtlichen, zivilrechtlichen und/oder strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

➤ **Recht auf körperliche Unversehrtheit**

Jeder Schüler und jede Schülerin verhält sich so, dass er sich und andere nicht gefährdet.

Deshalb ist Folgendes ausdrücklich untersagt:

- das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, Messern, Schleudern, Werkzeugen, Feuerwerkskörpern u.Ä.
- das Werfen von Schneebällen und Gegenständen

- das Mitbringen, der Verkauf und jeglicher Konsum von Drogen, dazu gehören auch Alkohol, Nikotin, elektrische Zigaretten, Wasserpfeifen, Schnüffelstoffe etc.
- das Mitbringen von koffeinhaltigen Getränken, wie z.B. Energy-Drinks, Cola, Kaffee
- offene Getränkebehälter wie Getränkedosen, Thermosflaschen mit separatem Becher usw.
- das Mitbringen, Zeigen, Herstellen oder Verbreiten von rassistischen, gewaltverherrlichenden, menschenverachtenden, pornografischen und verfassungsfeindlichen Symbolen oder Medien
- das Mitbringen von mobilen Lautsprechern
- Fotos, Videos und Sprachaufnahmen sind nur erlaubt unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Unfälle jeder Art, die sich auf dem Schulgelände oder dem Schulweg ereignen, werden umgehend im Sekretariat gemeldet. Im Falle eines Brandes, einer Havarie oder eines Ausnahmezustandes ist den Anweisungen der Verantwortlichen Folge zu leisten.

PKWs, Mofas, Fahrräder und andere Fortbewegungsmittel, wie z.B. Roller, dürfen nur an den dafür bestimmten Stellen abgestellt werden. Ein Befahren des Schulhofes ist verboten.

➤ **Recht auf Achtung des persönlichen Eigentums**

Das Eigentum von anderen wird mit Sorgfalt und Achtung behandelt. Grundsätzlich befinden sich Handys, internetfähige Mobilfunkgeräte und sonstige elektronische Geräte während des gesamten Unterrichtstages im Flugmodus und lautlos in der Tasche, es sei denn, die Nutzung wird aus triftigem Grund von der Lehrkraft ausdrücklich erlaubt. Im Falle von Verlust oder Beschädigung der oben genannten Gegenstände übernehmen weder Lehrkräfte noch die Schule Haftung.

Diverse Sammel- und Tauschobjekte sind nicht in die Schule mitzubringen.

Ausgeliehene Bücher und Arbeitsmittel werden vor Beschädigungen geschützt und im sauberen Zustand zurückgegeben. Anderenfalls wird der Nutzer zur Haftung herangezogen.

Grundsätzlich sind alle zur Erfüllung der Schulpflicht notwendigen Materialien, Geräte und Hilfsmittel in einem gebrauchsfähigen Zustand mitzubringen.

Für mitgebrachte Gegenstände haften die Schüler und Schülerinnen selbst. Für Gegenstände, die nicht zur Erfüllung der Schulpflicht notwendig sind oder nicht den Unterrichtszwecken dienen, übernimmt die Schule keinerlei Haftung. Dies gilt auch für außerschulische Lernorte und Schulfahrten. Fundgegenstände werden im Sekretariat abgegeben. Nach Ablauf eines halben Jahres verfügt die Schule über diese Gegenstände.

➤ **Recht auf saubere Unterrichtsräume, intakte Lehrmittel und ein sauberes Schulgelände**

Jeder sorgt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für Sauberkeit und Ordnung und sortiert Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.

Nach jeder Unterrichtsstunde wird herumliegendes Papier bzw. werden andere Gegenstände aufgesammelt.

Nach Unterrichtschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt.

Absichtliche Verschmutzung und Beschädigung muss vermieden werden.

Wenn die Toiletten benutzt werden, ist auf Hygiene (Spülen, Waschen und Trocknen der Hände) zu achten. Auf den Toiletten zu spielen, zu toben und Essen mitzuführen, ist verboten.

Die Reparatur von vorsätzlich verursachten Beschädigungen erfolgt auf Kosten der für den Schaden Verantwortlichen. Es liegt daher im Interesse eines Jeden, vorgefundene Schäden sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.

5. Belobigungen und Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Belobigungen

- Belobigung vor der Klasse durch die unterrichtende Lehrkraft bzw. Klassenleitung mit Information an die Erziehungsberechtigte
- Vermerk im Zeugnis nach Beschluss der Klassenkonferenz
- Veröffentlichung besonderer Leistungen im Schulbereich durch Aushang

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können bei Verstößen gegen die Schulordnung ausgesprochen werden.

Erziehungsmaßnahmen

- erzieherisches Gespräch
- gemeinsame Absprache
- Eintrag in das pädagogische Tagebuch
- mündlicher Tadel
- Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde bzw. von mehreren Unterrichtsstunden
- Ausschluss von Hofpausen
- Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
- Wiedergutmachung angerichteten Schadens
- vorübergehende Einziehung von Gegenständen

Ordnungsmaßnahmen (gilt nur für die RegS)

- schriftlicher Verweis
- Überweisung in eine Parallelklasse
- Ausschluss vom Unterricht und außerschulischen Veranstaltungen
- Überweisung an eine andere Schule
- Verweisung von allen Schulen

Ergänzende Maßnahmen sind dem Katalog für schulspezifische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu entnehmen.

Jeder hat die Schulordnung zu beachten. Diese wird durch Anordnung und Weisungen der Schulleitung und der Lehrkräfte ergänzt.

Stand 30.08.2022